

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan Nr. 6/81  
Sterntalerring

(Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/72 b  
Rheinstraße - Preuschwitzer Straße - Meyernberg)

Fl.Nrn.: 46, 75/5, 75/6, 76, 77/2, Gemarkung Meyernberg

Die Eigentümer der Fl.Nr. 75/5, Fa. Zapf, und Fl.Nr. 46, Freiburger, beantragen die Änderung des am 25. 7. 1975 rechtsverbindlich festgesetzten Bebauungsplanes Nr. 1/72 b Rheinstraße - Preuschwitzer Straße - Meyernberg. Gewünscht wird eine Änderung im Bereich der öffentlichen, festgesetzten Stichstraße mit Wendepplatz im Baugebiet Meyernberger Straße / Sterntalerring. Die Stichstraße mit Wendepplatz soll aufgehoben und an ihrer Stelle ein privater Garagenhof errichtet werden.

Im Bebauungsplanentwurf vom 22. 10. 1981 ist die vereinfachte Änderung dargestellt. Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Für das Grundstück [REDACTED] [REDACTED] (Fl.Nr. 76) ändert sich die Baugrenze der Reihenbebauung geringfügig in der Länge um ca. 2 m. Andere Baurechte wurden durch die Änderung in diesem Bereich nicht berührt. Die Bauformen bleiben in der festgesetzten Art erhalten.

Den bereits vorhandenen öffentlichen Kanal von rd. 32 m Länge auf dem Grundstück übernimmt die Fa. Zapf. Die Eintragung von Leitungsrechten ist somit nicht erforderlich.

Durch die Änderung soll erreicht werden, daß die Lärmbelästigung der bereits bestehenden Wohnhäuser in der Fl.Nr. 46 vermindert

wird. Die Anzahl der Garagen und der Stellplätze insgesamt gesehen, verringert sich nicht. Der Wegfall der öffentlichen Erschließung in dem genannten Bereich bedeutet eine Einsparung von etwa 50 000,-- DM.

Stadtplanungsamt :